

RUNDSCHREIBEN

Bündler Landwirtschaft Schwein

Gesellschaft zur Förderung des
Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH
Schedestraße 1-3
53113 Bonn

Tel. +49 (0) 228 35068-0
Fax +49 (0) 228 35068-10
info@initiative-tierwohl.de
www.initiative-tierwohl.de

USt.-ID. DE298590434

Deutsche Bank AG
Konto 051 449 701
BLZ 380 700 24

SWIFT-BIC: DEUTDE330
IBAN: DE17 3807 0024 0051 4497 01

Ansprechpartnerin
Daniela Esch
Tel +49 (0) 228 35068-217
Fax +49 (0) 228 35068-16217
daniela.esch@initiative-tierwohl.de

Bonn, 21.12.2020

Sonderzahlungen von Lidl und Kaufland Auszahlung an ITW-Schweinehalter

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Lidl und Kaufland werden der Initiative Tierwohl (ITW) kurzfristig insgesamt 50 Mio. EUR zur Förderung des Tierwohls bei Schwein zur Verfügung gestellt.

Die Gelder werden zum einen für eine **einmalige Zahlung** im Sinne einer Soforthilfe und zum anderen für eine mittelfristige **Erhöhung des Tierwohlgelts** genutzt. Wir freuen uns, Ihnen nachfolgend die genauen Regelungen mitteilen zu können:

Einmalzahlung für ITW-Tierhalter

Die Einmalzahlung ist für alle Schweinehalter (definiert über VVO-Nr. und Produktionsart) vorgesehen, die an der dritten Programmphase teilnehmen und ihr Programmaudit bis spätestens 30. Juni 2021 erfolgreich bestehen. Die Höhe der Einmalzahlung beträgt **3000,00 € für jeden Schweinehalter**. Die Auszahlungen der Einmalzahlungen starten ab März 2021.

Die Auszahlung des Betrages ist an die Bedingung geknüpft, dass die Tierhalter sowohl das Programmaudit für die neue Programmphase als auch das folgende Bestätigungsaudit erfolgreich absolvieren. Die Auszahlung ist im Folgemonat des bestandenen Programmaudits geplant. Um Zahlungen an die Betriebe leisten zu können, müssen in der Datenbank die vollständigen Kontoverbindungen hinterlegt sein – bitte tragen Sie diese auch bei entgeltlos teilnehmenden Betrieben (Sauenhalter und Mäster) ein, sofern dies noch nicht erfolgt ist.

Erhöhung des Tierwohlgelts

Bei der Erhöhung des Tierwohlgelts wird zwischen Schweinemast und Ferkelerzeugung differenziert.

Schweinemäster erhalten zusätzlich zu dem über die Schlachtbetriebe ausgezahlten Preisaufschlag in Höhe von 5,28 € für alle ITW-Mastschweine, die sie **zwischen dem 1. Juli und dem 31. Dezember 2021** an ITW-Schlachtbetriebe liefern, ein Tierwohlgelt in Höhe von **1,00 € je Tier** über die Trägergesellschaft. Die Vergütung für die Umsetzung der ITW-Anforderungen beträgt dann für den festgelegten Zeitraum insgesamt **6,28 € pro Mastschwein**. Das zusätzliche Entgelt wird über Quartalsabrechnungen ausgezahlt.



Für **Ferkelerzeuger** wird das Tierwohlgeld für die **gesamte Dauer ihrer Teilnahme an der dritten Programmphase** der ITW **um 1,00 € je Tier erhöht**.

Somit erhalten Ferkelaufzüchter **4,07 € /aufgezogenem Ferkel** statt wie bisher geplant 3,07 €. Die Verteilung des zusätzlichen Entgelts zwischen Ferkelaufzüchter und Sauenhalter wird jeweils zwischen den Tierhaltern abgestimmt.

Transparente Darstellung der verfügbaren Mittel

Für die Einmalzahlungen stehen insgesamt 20 Mio. € zur Verfügung, für die Erhöhung des Tierwohlgelds insgesamt 30 Mio. €, davon 9 Mio. € für die Schweinemäster und 21 Mio. € für die Ferkelerzeuger. Auf unserer Webseite wird der noch verfügbare Betrag transparent dargestellt und regelmäßig aktualisiert werden.

Wichtiger Hinweis: Sollte das Budget aufgebraucht sein, werden keine Einmalzahlungen bzw. keine erhöhten Entgeltzahlungen für weitere Ferkelerzeuger- oder Mastbetriebe mehr geleistet werden können. Ferkelerzeuger, die ihre Teilnahmebestätigung erhalten haben und somit einen Zahlungsanspruch erworben haben, erhalten das erhöhte Tierwohlgeld für den gesamten Teilnahmezeitraum.

Bitte informieren Sie Ihre Tierhalter entsprechend.

Haben Sie dazu noch Fragen, melden Sie sich bitte.

Mit freundlichen Grüßen
Gesellschaft zur Förderung des Tierwohls in der Nutztierhaltung mbH

i.V. Katrin Spemann

i.A. Daniela Esch

